

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
Amt für Finanzen und Controlling, Abteilung Steuern und Benutzungsgebühren,
Bismarckstraße 1, 59065 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Carolina Bickl, Josef-Wiefels-Straße 5, 59063 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

22.04.2025 / Kassenzeichen 2001.0008.6640

☐

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet

Anfang:	Ende:
<u>16.05.2025</u>	<u>30.05.2025</u>
Zurück an Beauftragender:	<u>Datum, Namenszeichen</u>